



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg

zur Umweltrevision einer

Kaltmisanlage

vom 22.02.2024

Betreiber: Bergisch-Westerwälder Hartsteinwerke, Zweigniederlassung der Basalt-Actien-Gesellschaft

am Standort: Berger Straße 50 in 59597 Erwitte

Die Firma Bergisch-Westerwälder Hartsteinwerke Zweigniederlassung der Basalt-Actien-Gesellschaft betreibt am o. g. Standort eine Kaltmisanlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.1.1, 8.11.2.1, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.1.c) und 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 25.01.2024

Vor-Ort-Aufwand: 3 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 4 Personenstunden

Gesamtaufwand: 7 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung:

§ 52 a BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.